

einem andern Wege, namentlich durch die öffentlichen Blätter zu bewirken, allen Verständigen von selbst als zweckwidrig und ungeeignet erscheinen.

Zur II. Abtheilung (dem Geschäftshandbuch) ist nur zu bemerken, daß man im Interesse des Publikums für angemessen gefunden hat, den der Statistik bestimmten Abschnitt zu beschränken, dagegen den übrigen Abschnitten nicht allein die erforderlichen Abänderungen, sondern auch zum Theil Erweiterungen zu gewähren. So ist dem IX. Abschnitt noch die Briefporto-Taxe beigelegt und der Theil über das Telegraphenwesen in einer neuen Bearbeitung gegeben worden, welche man der besondern Gefälligkeit des Herrn Finanz-Vermessungs-Directors Preßler und des Vorstands des K. Staatstelegraphen-Büreaus Herrn Börsch verdankt. Für die Abschnitte, welche die hier bestehenden Privat-Anstalten, Gesellschaften und Vereine umfassen, sind alle bei dem Einwohneramt hierüber vorhandenen Notizen benutzt worden. Wenn dessenungeachtet darin sich Unzuträglichkeiten vorfinden sollten, so wollen die betreffenden Vorstände solcher Anstalten und Vereine davon Veranlassung nehmen, das Einwohneramt mit den behufigen Mittheilungen hierzu künftig mehr zu unterstützen, als bisher geschehen war.

Uebrigens wird es gewiß willkommen sein, daß mit Zustimmung des K. Ministeriums des Innern ein von dem Kupferstecher Herrn Julius Keyl neu bearbeiteter Grundriß von Dresden, sowie ein Plan vom Innern des Königlichen Hoftheaters beigegeben worden ist.

Möge das Publikum auch hieraus entnehmen, wie angelegen es der Behörde ist, dem öffentlichen Nutzen zu dienen, und dies überall in einem vertrauenden Entgegenkommen und einer geeigneten Mitwirkung auch zu dem gemeinsamen Zweck, welchem das Adress- und Geschäftshandbuch bestimmt ist, die tatsächliche Erwidmung finden.

Dresden, im December 1855.